

Einleitend erläutert StA Berghof, dass die vorgeschriebene Nebenrechnung der Entgelttransparenz dient und haushaltsrechtlich vorgeschrieben ist.

Mit dieser Nebenrechnung soll nachgewiesen werden, inwieweit die auf speziellen Entgelten (Gebühren) gedeckten Abschreibungen im Haushalt zweckentsprechend verwendet werden.

Anhand einer Folie werden die verschiedenen Abschreibungen im Einzelnen erläutert. Im Ergebnis wird von ihm festgestellt, dass rd. 1,3 Millionen Euro zukünftig die Verzinsung der Re-Investitionen verringern werden und damit zweckgebunden im Rahmen der Betriebsabrechnung (BAR) dem Gebührenzahler zugute kommen.

Die vorgestellte Nebenrechnung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.